

## Richtlinien für Hochzeiten in der Kirche Kirchberg

- Während des Gottesdienstes sind Fotos und Videoaufnahmen möglichst dezent zu machen.
- Auf das Streuen von Blumen, Reis etc. in der Kirche ist zu verzichten.
- Der Eingang zur Kirche ist nach dem Traugottesdienst freizuhalten, damit allfällige weitere Trauungen ungestört stattfinden können.
- Der obligatorische Parkdienst wird durch die Kirchgemeinde organisiert.
- Der Zugang zur Kirche ist grundsätzlich nur zu Fuss gestattet, in Ausnahmefälle mit Spezialbewilligung möglich.
- Auf lärmige „Hindernisparscours“ (Motorfahrzeuge u.ä.) nach dem Gottesdienst ist zu verzichten – der idyllisch gelegene Kirchberg ist nicht der geeignete Ort dafür.
- Das Hupen während der Fahrt durch die Quartiere ist zu unterlassen.
- Nach der Trauung kann auf der Terrasse unterhalb der Kirche oder in der Sigristschür gegen eine Gebühr von Fr. 250.-- ein Apéro angeboten werden, sofern keine weitere Trauung stattfindet.
- Im Preis inbegriffen sind 3 Stunden Aufwand der Sigristin. Der Traugottesdienst inkl. Vor- und Nachbearbeitungszeit sollte innerhalb dieses Zeitrahmens abgehalten werden. Die Kirchgemeinde behält sich vor, allfällige Mehrstunden in Rechnung zu stellen.
- Trauzeugen, Fotografen und geladene Gäste sind über diese Richtlinien zu informieren.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis, das Sie den Friedhofbesuchern entgegenbringen, die auf dem Kirchberg Stille und Ungestörtsein suchen – ein Anliegen, dem wir ebenfalls gerecht werden wollen.